

# **Gestaltungswettbewerb-Grabzeichen** **(Richtlinien in der Fassung vom 09.10.2008)**

## **1. Vorwort**

Der Landesinnungsverband Baden-Württemberg ist satzungsgemäß verpflichtet, das handwerkliche und künstlerische Schaffen im Steinmetz, Stein- und Holzbildhauerhandwerk in jeder Weise zu fördern. Neben Ausstellungen und Publikationen erscheint zur Lösung dieser Bestrebung die Durchführung des "Gestaltungswettbewerb-Grabzeichen" in besonderem Maße geeignet.

## **2. Voraussetzungen zur Teilnahme am Wettbewerb**

Teilnahmeberechtigt sind alle Personen bzw. Firmen, die ihren Wohn- oder Betriebssitz innerhalb von Baden-Württemberg haben. Personen außerhalb von Baden-Württemberg sind teilnahmeberechtigt, wenn in dem jeweiligen Bundesland kein eigener entsprechender Wettbewerb durchgeführt wird. Über die Zulassung von Einsendungen aus anderen Staaten entscheidet im Einzelfall die Jury.

## **3. Voraussetzungen zur Auszeichnung von Arbeiten**

Einer Arbeit wird eine Auszeichnung zuerkannt, wenn Material, Form, Bearbeitung, Inschrift ggf. Motiv in harmonischem Einklang stehen. Das Grabmal soll seiner Bestimmung gerecht werden und individuell gestaltet sein. Die Arbeiten sollen in erster Linie einer handwerklichen Auffassung gerecht werden und in ihrer künstlerischen Aussage und Ausführung richtungsweisend sein. Nachbildungen bzw. Kopien die als solche von der Jury zu erkennen sind, werden zurückgewiesen.

## **4. Eingabebestimmungen**

- a) Es dürfen pro Person maximal 5 Arbeiten eingereicht werden.
- b) Die Wahl des Ausführungsmaterials ist freigestellt.
- c) Die eingereichten Arbeiten müssen auf einem Friedhof ausgeführt worden und geistiges Eigentum des Einreichers sein. Stammt der Entwurf von einem Mitarbeiter, so ist dieser namentlich zu erwähnen.
- d) Von jeder Arbeit sind für die Begutachtung folgende Unterlagen einzureichen:
  - 3 Fotografien 13 x 18 cm, hochglanz, ohne Rand in guter Schärfe, die Struktur des Materials und die Bearbeitung erkennen lassen. Bei vollplastischen Arbeiten sind mehrere Ansichten erforderlich. Zudem sollte eine CD mit allen erforderlichen Aufnahmen beigelegt werden.
  - Beschrieb über Material, Bearbeitung, Motiv, Inschrift etc..
  - Angabe der Anschrift des Auftraggebers.
  - Name und Anschrift der örtlichen Presse (Tageszeitung) und des Friedhofsträgers. Beide Angaben werden für die intensive Publikation benötigt.
  - Unterschriftliche Bestätigung, daß es sich bei der eingereichten Arbeit um einen eigenen Entwurf des Einsenders oder eines seiner Mitarbeiter handelt.
- e) Die eingereichten Fotos dürfen weder auf der Vorder- noch auf der Rückseite irgendwelche Firmenbezeichnungen tragen, auch nicht hinsichtlich des Herstellers der Fotoarbeit.
- f) Für die Einreichung der Arbeiten ist der hierfür erforderliche Vordruck zu benutzen. Dieser ist bei den Geschäftsstellen des LIV Ba.-Wü. und des BIV erhältlich.

## **5. Zusammensetzung der Jury:**

- a) Die Jury besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter sowie fünf weiteren Mitgliedern. Der Vorsitzende, sein Stellvertreter sowie zwei weitere Mitglieder sind Steinmetz-/Steinbildhauermeister und müssen Innungs- bzw. Verbandsmitglied der Steinmetzorganisation sein. Hierzu kommen 3 weitere Mitglieder (z. B. Schweiz. Steinmetzverband, AFD, Kunst und Kultur, etc.). Für die Jurymitglieder können Ersatzmitglieder gewählt werden.
- b) Der Vorsitzende vertritt die Jury nach außen.
- c) Die Beschlüsse der Jury werden nach außen einstimmig vertreten.
- d) Der Vorsitzende berichtet nach Abschluß eines Wettbewerbes der öffentlichen Mitgliederversammlung des Verbandes über die Tätigkeit der Jury.
- e) Die Jury ist beschlußfähig, wenn einschließlich des Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter mindestens vier Mitglieder anwesend sind.
- f) Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

## **6. Wahl der Jury**

- a) Der Vorsitzende der Jury wird von der Mitgliederversammlung des Landesverband Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Baden-Württemberg gewählt.
- b) Die 3 fachlichen Mitglieder sowie die 3 weiteren Mitglieder werden vom Vorsitzenden in Absprache mit dem Landesinnungsverband bestimmt.
- c) Die Jurymitglieder werden auf die Dauer von 3 Jahren gewählt bzw. berufen. 1malige Wiederwahl ist zulässig.

## **7. Aufgaben der Jury**

- a) Die Jury hat die Aufgabe, die zum Wettbewerb zugelassenen Arbeiten objektiv zu beurteilen und über die Zuerkennung der Auszeichnung zu entscheiden.
- b) Alle Entscheidungen müssen protokolliert werden.
- c) Eine Beteiligung von amtierenden Jurymitgliedern am Wettbewerb ist nicht zulässig.

## **8. Auszeichnung der Arbeiten**

- a) Die Jury entscheidet über die Auszeichnung von Arbeiten in Gold, Silber oder Bronze. Die Verleihung der Auszeichnung erfolgt durch Anbringung eines Prägestempels auf den Fotos der ausgezeichneten Arbeiten.
- b) Der LIV Baden-Württemberg informiert jeweils die für den Sitz des Betriebes dessen Arbeit ausgezeichnet wurde örtliche Presse, den jeweiligen Friedhofsträger sowie den Auftraggeber über die erfolgte Auszeichnung.
- c) Zusätzlich kann die Jury einen Sonderpreis, den "Innovationspreis" vergeben. Ausgezeichnet werden hierbei spezielle, richtungsweisende Arbeiten.
- d) Der Innovationspreis kann mit einem Preisgeld verbunden werden. Die Jury setzt nach vorhandenen Finanzmitteln die Höhe des Preisgeldes fest. Sie kann das Preisgeld auf mehrere Arbeiten verteilen. Die wiederholte Auszeichnung einer Person mit dem Sonderpreis ist erst nach Ablauf von sechs Jahren möglich.
- e) Die Jury kann jährlich einen Nachwuchspreis verleihen, der ebenfalls mit einem Preisgeld verbunden werden kann. Teilnahmeberechtigt sind hier Steinmetzmeister innerhalb von 5 Jahren nach der Meisterprüfung und einer Altersbeschränkung von 40 Jahren.

## **9. Durchführung des Wettbewerbes**

- a) Der Wettbewerb wird jährlich durchgeführt.
- b) Einsendeschluß für die Wettbewerbsarbeiten ist jeweils der 31. Januar des darauffolgenden Jahres.
- c) Die Einsendungen sind an die Geschäftsstelle des Landesinnungsverbandes Baden-Württemberg zu richten.
- d) Die Geschäftsführung ist verpflichtet, die eingereichten Arbeiten für die Jury anonym zu kennzeichnen. Sie nimmt die bei der Begutachtung durch die Jury erarbeiteten Protokolle und Unterlagen nach der Übergabe durch den Vorsitzenden in Verwahrung.

## **10. Verfahren nach Durchführung des Wettbewerbes**

- a) Die nicht ausgezeichneten Arbeiten gehen unveröffentlicht an den Einsender zurück. Abgelehnte Arbeiten dürfen nur mit Zustimmung des Einsenders innerhalb öffentlicher Mitgliederversammlungen gezeigt werden.
- b) Von den ausgezeichneten Arbeiten geht an den Einsender ein mit dem Prägestempel versehenes Foto zurück. Zwei Fotos gehen in das Eigentum des Landesinnungsverbandes über und dürfen unentgeltlich zur Publikation und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.

## **11. Anwendungsbereich**

- a) Es wird jeweils nur eine bestimmte Arbeit ausgezeichnet. Jeder Hinweis, der in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken könnte, daß der Betrieb in seiner Gesamtheit ausgezeichnet wurde, ist wettbewerbswidrig und daher nicht zulässig. Jeder Mißbrauch in dieser Hinsicht hat automatisch den Entzug der Auszeichnung und den Ausschluß an weiteren Wettbewerben zur Folge.
- b) Ausgezeichnete Arbeiten dürfen nachträglich - mit Ausnahme der Anbringung weiterer Inschriften - keine Veränderungen mehr erfahren.

## **12. Kosten**

Für die Teilnahme am Wettbewerb wird eine Gebühr von 45 Euro je Arbeit erhoben. Für Innungsmitglieder beträgt die Gebühr 20 Euro je Arbeit.

## **13. Rechtsmittel**

Entscheidungen der Jury sind endgültig. Einsprüche wegen Verfahrensmängel sind innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zustellung des Bescheides schriftlich an die Geschäftsstelle des LIV zu richten. Über den Einspruch entscheidet der Vorstand des LIV endgültig und unter Ausschluß des Rechtsweges.

Landesinnungsverband Baden-Württemberg  
gez. Gustav Treulieb  
Landesinnungsmeister

# Gestaltungswettbewerb-Grabzeichen 2\_\_\_\_\_ (Wettbewerbsjahr)

des Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks



## Einsenden an Veranstalter:

LIV Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk  
Baden-Württemberg  
Ferdinand-Braun-Str. 26  
74074 Heilbronn

Tel.: 0 71 31 / 93 58-0  
Fax: 0 71 31 / 93 58 88  
www.steinmetz-steinbildhauer.de  
info@handwerks.org

**Bitte nur mit Schreibmaschine ausfüllen!**

**Absender:** \_\_\_\_\_

**Mitglied der Innung:** \_\_\_\_\_

**Grabmal für:** \_\_\_\_\_

**Name und Anschrift des Auftraggebers:** \_\_\_\_\_

**Name und Anschrift der örtlichen Presse:** \_\_\_\_\_

**Name und Anschrift des Friedhofsträgers:** \_\_\_\_\_

**Das Grabmal steht auf dem Friedhof:** \_\_\_\_\_

**Datum d. Aufstellung:** \_\_\_\_\_

**Evtl. Mitarbeiter:** \_\_\_\_\_

zusätzliche **Teilnahme am Nachwuchspreis** gem. Richtlinien Ziff. 8 e. Ich bin unter 40 Jahren und habe meine Meisterprüfung im Jahr \_\_\_\_\_ abgelegt.

Ich bestätige, daß es sich bei dieser Arbeit um  **einen eigenen Entwurf**  **einen Entwurf des gen. Mitarbeiters** handelt und daß diese Arbeit auf einem Friedhof ausgeführt wurde. Gleichzeitig erkläre ich, daß mir die derzeit gültigen Richtlinien über den Gestaltungswettbewerb bekannt sind und von mir anerkannt werden.

Ich bin damit einverstanden, daß meine eingesandte Arbeit im Falle einer Nichtzuerkennung einer Auszeichnung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung gezeigt und besprochen werden darf.  ja /  nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift, Stempel

## **Angaben über Bearbeitung (ggf. Beiblatt verwenden):**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Angaben über Motiv:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Höhe:** \_\_\_\_\_

**Breite:** \_\_\_\_\_

**Dicke:** \_\_\_\_\_

**Material:** \_\_\_\_\_

**Bemerkungen:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_